

FACHDIENST Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 3-104	Datum 25.01.2016	<b>BV/2016/010</b>
---------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	08.02.2016		
Rat	2	18.02.2016		

### Fraktionszuwendungen - Verteilmaßstab ab 01.01.2016

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den jährlichen Fraktionszuschuss in Höhe von derzeit insgesamt 6.000 € ab dem 01.01.2016 nach folgendem Maßstab auf die dem Rat angehörenden Fraktionen zu verteilen:

1. Es wird ein Grundbetrag pro Fraktion, gestaffelt nach Anzahl der Ratsmitglieder, 1 - 5 Mitglieder = 450 €, ab 6 Mitglieder = 300 €, gezahlt.
2. Die verbliebenen Haushaltsmittel werden auf die Fraktionen prozentual nach Anzahl der Ratsmitglieder aufgeteilt.“
3. Die bislang den Fraktionen in Rechnung gestellte jährliche Getränkepauschale entfällt ersatzlos.  
Kalte Getränke werden weiterhin in bisherigem Umfang bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
FINANZIERUNG				
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge	
2.032 EUR	2.032 EUR	EUR 2.032	EUR .....	
Veranschlagung im			Produkt 1110-00000 Kommunale Selbstverwaltung	
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)		
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:		EUR
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:		EUR
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:		EUR
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	EUR	

Fachdienstleiter/in	Leiter/innen mitwirkender Fachdienste	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister/in
---------------------	--	-----------------------	------------------

**Begründung:**

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Es soll ein der aktuellen Sitzverteilung im Rat entsprechender Verteilungsmaßstab für Fraktionszuschüsse erreicht werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltung in 2014 eine geringfügige Reduzierung der Fraktionszuschüsse um insgesamt 500 € vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde nicht aufgegriffen.

In der Sitzung des HFA am 09.03.2015/TOP 12 bat die CDU-Fraktion um eine Neuberechnung der Fraktionszuschüsse, da die aktuelle Verteilung des Gesamtbetrags große Fraktionen benachteiligen würde.

Die Verwaltung hat dann mit der Mitteilungsvorlage MV2015/090 dem HFA am 05.10.2015 mögliche Alternativen aufgezeigt.

Der HFA konnte sich in seiner Sitzung aber nicht auf eine der von der Verwaltung vorgeschlagenen Alternativen verständigen.

Konsens war, dass sich die Fraktionsvorsitzenden gemeinsam um eine neue Lösung bemühen sollten.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich nach Mitteilung des Vorsitzenden des HFA vom 07.01.2016 auf die im Beschlussvorschlag aufgeführte Lösung verständigt.

Diese entspricht der Alternative 3 der MV2015/090.

Durch die angestrebte Neuregelung entsteht ein zusätzlicher jährlicher Aufwand in Höhe von ca. 2.000 € für die politische Gremienarbeit.

Fraktionszuschüsse ab 01.01.2016:

Nach derzeitiger Sitzverteilung im Rat ergibt sich die Betragsaufteilung gegenüber der bislang geltenden Regelung gemäß der Anlage.

Getränkepauschale:

Die bisherige Getränkepauschale entfällt.

Bislang wurden jährlich 38,35 € je Fraktionsmitglied in Rechnung gestellt, unabhängig vom tatsächlichen Getränkeverbrauch. In 2015 ergab sich ein Gesamtbetrag für alle Fraktionen in Höhe von 2.032,05 €.

Davon entfielen auf: CDU: 690,30€, FDP: 191,25€, Bd90/Grüne: 383,50€, SPD: 421,85€, WSI: 345,15€.

Ehrenamtlich Tätige erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld (bzw. Aufwandsentschädigung). In diesem Betrag ist ein Anteil für Verpflegungsaufwand bei Sitzungsteilnahme enthalten.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe oben

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Siehe oben

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Siehe oben

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

